



Náchod - Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 16.

17. April 1853.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Náchod und den
sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Die Aufsicht auf die unehelichen und
sogenannten Kostkinder betr.

In der Verfügung der königl. Regierung vom
21. April 1849 im rubrizirten Betreffe (Kreisintelli-
genzblatt 1849 Seite 606) ist unter Ziffer III Nr. 7
angeordnet, daß die Gerichts- sowie die aufgestellten
Armen- und praktischen Aerzte von dem Verzeichnisse
der sogenannten Kostkinder Einsicht zu nehmen, die
Pflege und sonstige Behandlung der Kostkinder zu prü-
fen und wahrgenommene Vernachlässigungen anzuzei-
gen haben.

Der Magistrat und die Gemeinde-Verwaltungen
haben daher diese Verzeichnisse, wenn es nicht schon
geschehen seyn sollte, unverzüglich evident zu stellen,
und dem k. Gerichts- sowie den aufgestellten Ar-
men- und praktischen Aerzten bei ihrem Erscheinen
in den Gemeinden zur Einsicht vorzulegen.

Da übrigens weder die obige Verfügung, noch
jene vom 17. März 1851 (Kreisintelligenzblatt 1851
Seite 467) bisher genau befolgt wurde, so werden
alle Individuen, welche gegenwärtig Kinder in Kost
und Pflege haben, angewiesen, unverzüglich und zwar
längstens binnen 8 Tagen bei Vermeidung einer
Strafe von 1 — 5 Thalern nachträglich die Genehmi-

gung zur Annahme dieser Kinder nachzusuchen und
die desfalligen Gesuche:

- 1) ein ärztliches Zeugniß über die Gesundheit des
Kindes,
- 2) einen vorschriftsmäßigen Heimathschein desselben,
- 3) die Einwilligung des Vormunds und der Vor-
mundschaftsbehörde,
- 4) den Nachweis über die Bestreitung des erforder-
lichen Kostgeldes beizufügen, und
- 5) endlich sich selbst über Leumund und sonstigen er-
forderlichen Eigenschaften durch Vorlage von
Zeugnissen der Gemeindeverwaltung und Armen-
pflege auszuweisen.

Diese Bestimmungen sind in der Gemeinde un-
verzüglich zu veröffentlichen und werden sämtliche
Gemeindevorstände für den genauen Vollzug verant-
wortlich erklärt.

Náchod den 4. April 1853

Königliches Landgerichte Náchod.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An die Gemeinden des thierärztlichen Distrikts
Mündling.

Hundevisitation pro 1852/53.

Zur Vornahme der vorgeschriebenen Hundevisita-
tionen für das Jahr 1852/53 werden für die einzelnen
Gemeinden nachstehender Termin anberaumt:

Dienstag den 19. April l. Js. für die Gemeinde Tod-
tenweis Vormittags 9 Uhr; für die Marktgemeinde
Mindling Nachmittags 2 Uhr.

Donnerstag den 21. April l. Js. für die Gemeinde
Rehling Nachm. 1 Uhr.

Dienstag den 26. April l. Js. für die Gemeinde Aßing
Vorm. 9 Uhr; für die Gemeinde Stohard, Gaulz-
hofen und Hausen in Stohard Nachm. 3 Uhr.

Donnerstag den 28. April l. Js. für die Gemeinde
Handzell Vorm. 10 Uhr; für die Gemeinde Gun-
delsdorf Nachm. 2 Uhr.

Dienstag den 10. Mai l. Js. für die Gemeinde Pe-
tersdorf Nachm. 1 Uhr.

Donnerstag den 12. Mai l. Js. für die Gemeinde
Schönleiten und Wildprechtszell Vorm. 9 Uhr;
für die Gemeinden Bienenbach, Eisingersdorf, Eden-
hausen und Pichl, in Pichl Nachm. 2 Uhr.

Dieses wird hiemit mit dem Auftrage an die
Gemeindeverwaltungen bekannt gemacht, bis zu den
bestimmten Terminen ein genaues Verzeichniß der in
ihrer Gemeinde vorhandenen Hunde herzustellen, und
diese Termine selbst in ihren Gemeinden bekannt zu
machen, daß diejenigen, welche unterlassen, ihre Hunde
bei den anberaumten Visitationen vorzuführen oder
dieselben gar verheimlichen, in eine Strafe von 1 bis
25 fl. unnachsichtlich genommen wurden.

Michach den 6. April 1853.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge Entschließung der k. Regierung von Ober-
bayern vom 9. März 1852 Nr. ^{25695/}₂₆₅₆₂ werden auf
dem Wege der allgemeinen schriftlichen Angebote nach-
stehende Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden in
Wkford vergeben, nämlich:

Die Erd- und Zimmermannsarbeiten am neu herzu-
stellenden hölzernen Gerinne zunächst des Rentamts-
gebäudes in Michach im Betrage zu 326 fl. 11 fr.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen
von heute an im Amtlokal des unterfertigten k. Land-
gerichts für die Wkfordslustigen zur Einsicht vor, wo
auch die lithographirten Submissions-Exemplare in
Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschrifts-
mäßig überschriebenen und wohl versiegelten Couverten
längstens bis 26. lauf. Monats Abends 6 Uhr
bei dem k. Landgerichte frankirt eingelaufen seyn.

Die Eröffnung der schriftlichen Angebote findet
am 27. l. Mts. Morgens 10 Uhr im Amtlokal des
k. Landgerichts statt, bei welcher die Submittenten bei
Vermeidung des Ausschlusses ihrer Angebote entweder
persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter
zu erscheinen haben.

Zur Verakkordirung selbst können nur solide, ver-
lässige und in sichern Vermögensumständen befindliche
Werkmeister zugelassen werden.

Den 4. April 1853.

Königl. Bauinspektion
Ingolstadt.

Reichling.

Königl. Landgericht
Michach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Michach und den
sämtl. Gemeinde-Verwaltungen.

Eursiren falscher Münzen betr.

Unter Hinweisung auf die Ausschreiben der kgl.
Regierung vom 16. und 26. v. Mts. (Kreisintelligenz-
blatt S. 477 und 556) im rubriz. Betreffe werden die
Lokalpolizeibehörden zur strengsten Spähe angewiesen.

Michach den 6. April 1853.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

An sämtliche k. Pfarrämter.

Todeschein des Engelbert Forster aus
Schwarzenberg betr.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der kgl.
Regierung vom 4. d. Mts. (Kr.-Int.-Bl. 1853 S. 595)
werden sämtl. k. Pfarrämter dringend ersucht, in
den Geburtsregistern wegen des befraglichen Engelbert
Forster genaue Recherchen zu pflegen und ein allen-
falliges Resultat sogleich anher anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind erlassen.

Michach den 11. April 1853.

Königlichen Landgericht Michach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Industrie-Ausstellungen in New-York
und Dublin betr.

Der Gewerbe-, Fabrik- und Handelsstand des
Amtsbezirkes wird auf die Bekanntmachung des kgl.
Landgerichts Nischach vom 4. April l. Js. im Wochen-
blatte Nr. 15 hingewiesen.

Friedberg am 13. April 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Etegmann gegen Weinmaier
wegen Forderung.

Dienstag den 24. Mai l. Js.

Mittags zwischen 12 und 1 Uhr

wird das Anwesen des Korbmachers Pantraz Wein-
maier in Lechhausen im Hause des Schuldners öffent-
lich an den Meistbietenden dem Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause Nr. 265
mit Garten zu 0.04 Dez., dann 2 Tagw. 96 Dezim.
Gründen, und ist nach gerichtlicher Schätzung vom
26. v. Mts. auf 1100 fl. gewerthet.

Der Verkauf geschieht nach §. 64 des Hypotheken-
gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—
101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Hiezu sind Kaufslustige mit dem Bemerken ein-
geladen, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungs-
termine bekannt gegeben werden.

Friedberg den 1. April 1853.

Der königl. Landrichter
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Verlassenschaft der Viktoria Frommel
von Kriegshaber betr.

Donnerstag den 21. l. Mts.

Vormittags 9 Uhr

werden die zur rubrizirten Verlassenschaft gehörigen
Effekten, als

Betten, Tische, Stühle, Kleidungsstücke, Küchen-
geräthschaften, Bettwäsche u.

im Orte Affing gegen sogleich baare Bezahlung durch

eine Landgerichts-Commission öffentlich versteigert, wo-
zu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nischach den 11. April 1853.

Königl. Landgericht Nischach.
Wimmer.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Die Aufsicht auf die unehelichen und
sogenannten Kostkinder betr.

Der k. Stadt- und Landgerichtsarzt wünscht ein
Duplikat der Verzeichnisse der sogenannten Kostkinder.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 4. l.
Mts. werden daher der Magistrat und die sämtli-
chen Gemeindeverwaltungen beauftragt, alsbald ein
solches Duplikat anzufertigen, und dem k. Gerichts-
arzte einzusenden.

Nischach den 10. April 1853.

Königliches Landgericht Nischach.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wer an die Verlassenschaft des am 24. August
v. Js. verstorbenen Herrn Pfarrers Jos. Ant. Huber
in Hollenbach einen Anspruch zu machen hat, wolle
dieß bei einem der beiden unterfertigten Testaments-
Executoren

innen 4 Wochen von heute an
um so gewisser anmelden und nachweisen, als auf
spätere Anmeldungen bei Auseinandersetzung des Nach-
lasses keine Rücksicht genommen würde.

Igenhausen den 15. April 1853.

Joh. Georg Thum, Pfarrer und Kammerer
in Ichenhofen.

Magnus Hueber, Pfarrer in Igenhausen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 20. April l. Js.
werden im Wirthshause zu Peutenhausen nachfolgende
Gegenstände versteigert:

- 1) Hausgeräthschaften,
- 2) Pferdegeschirre,
- 3) zwei mit Eisen gearte Wagen, und
- 4) 150 Zentner Grummet,

wozu ergebenst einladet

Paul Leopold,
Wirth in Peutenhausen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 16. April 1853.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	158	158	—	18	1	17	15	16	29	2726	33	—	—	—	42
Korn	124	124	—	14	36	14	9	13	46	1756	1	—	—	—	57
Gerste	66	61	5	10	—	9	36	9	17	568	11	—	—	—	4
Haber	181	181	—	6	53	6	26	6	7	1165	57	—	—	—	11
Summa	529	524	5							6234	42				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Qu.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Schensfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	3	Mundmehl	6	2
Rothfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	1	—	Semmelmehl	5	2
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Röggl	—	4	—	1/2	Schönmehl	4	2
Schweinefleisch	15	—	Kreuzer Röggl	—	8	—	1	Nachmehl	3	2
Kalbfleisch	9	—	Halbbazen Laib	—	20	—	—	Roggenmehl	3	3
Schafffleisch	9	—	Bazen Laib	1	8	—	—	1 Vfd. Roggenbrod	3	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Reichenhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Qu.	Theil.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	pf.
Schensfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	1/2	—	Feines Mundmehl	—	46	—
Rothfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	—	38	—
Rindfleisch	9	2	Zweikreuzer Röggl	—	15	—	—	Geringeres Mehl	—	30	—
Schweinefleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	30	—	—	Nachmehl	—	22	—
Kalbfleisch	8	—	Bazen Laib	1	3	—	—	Bachmehl	—	34	—
Schafffleisch	9	—	Achtkreuzer Laib	2	6	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl = Tage.							Brod = Tage.			
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.		
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint
	n.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	3	2	—	46	—	11 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	2	³ / ₄
Semmelmehl	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	4	1 ³ / ₄
Geringeres Mehl	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	Zweikreuzer Röggl	—	15	2
Nachmehl	1	28	—	22	—	5 ¹ / ₂	Vierkreuzer Röggl	—	31	—
Bachmehl	2	16	—	34	—	8 ¹ / ₂	Bazen Laib	1	3	2
							Achtkreuzer Laib	2	7	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 9. April. Augsburg 15. April. Schrobenhausen 14. April. Rain 9. April. Friedberg 14. April.

Ort der Schranne.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	—	18	6	—	—	12	16	—	6
Augsburg	—	—	—	18	11	17	34	16	51	13	55	13
Schrobenhausen	—	—	—	17	5	16	7	15	23	13	39	13
Rain	—	—	—	17	23	16	48	14	20	13	42	13
Friedberg	6	19	5	58	5	36	17	5	16	13	15	20